

vom 21.6.2018, Zl. 160-2018-Ge, zum Pflichtbereichskommandanten des Gemeindegebietes Riedau ernannt. Der Kommandant der Betriebsfeuerwehr der Fa. Leitz, Herr Alois Schwarz, wurde zum Pflichtbereichskommandantenstellvertreter ernannt.

Aus einsatztechnischen oder einsatztaktischen Gründen erscheint es sinnvoll, die Einsatzleitung für das Betriebsgelände der Fa. Leitz Ges.m.b.H. & Co.KG., Vormarktstr. 80, Riedau, an den Kommandanten der Betriebsfeuerwehr der Fa. Leitz übertragen und Herrn Kommandant Anton Schroll zum Einsatzleiter-Stellvertreter zu ernennen.

Vor Übertragung der Einsatzleitung für das Betriebsgelände der Fa. Leitz wurden der Pflichtbereichskommandant, der Landes-Feuerwehrinspektor sowie die Betriebseigentümer gehört, wobei von allen die Zustimmung dazu erteilt wurde.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

## Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Antrag zu enthalten und ist mit € 13,-- zu stempeln.

Der Bürgermeister lässt per Handzeichen über den Antrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP. 16.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitritt zu einem Wartungsverband des RHV für die Kanalisationsanlage

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Reinhaltungsverband möchte die Wartung der Schächte und Kanalanlagen intern organisieren. Es gab schon einige Gespräche; was sich daraus ergeben wird ist, das schwierigste dabei sind die Mehrkosten, wo wir aber noch nicht genau wissen, wie es zu handhaben ist. Er hatte heute nochmals ein Gespräch mit dem Bürgermeisterkollegen aus Taiskirchen und er sagte ihm, es sind in der Vereinbarung Punkte enthalten, die wir derzeit durch das Büro Oberlechner erfüllen; andererseits sind Punkte drinnen, was für uns nicht berücksichtigt wird bei der Kostenaufteilung. Als Beispiel nennt er: Riedau hat zwei Pumpwerke, Taiskirchen hat haufenweise Pumpwerke. Diese sind bei der Wartung zeitintensiver als ein Kanal oder ein Schacht. Es gehören noch Änderungen gemacht. Er hat mit ihm vereinbart, dass er heute den Antrag stellt, dass wir grundsätzlich für den Wartungsverband stimmen, aber die Details noch genau ausverhandeln müssen. Er könnte sich vorstellen, dass man nach tatsächlichem Aufwand abrechnet und nicht nach irgendwelchen Prozentsätzen. Denn sonst rechnet jemand nach und sagt: bei mir seid ihr aber nicht so oft gewesen, ich müsste da zuviel bezahlen. Wenn ich nach tatsächlichem Aufwand abrechne, kann man das relativ gut auseinanderrechnen. Diese Detailpunkte sind also noch in der Verbandsversammlung abzuklären. Nun geht es um den Grundsatzbeschluss, dass wir bereit sind, dass wir in dieser Richtung weiterarbeiten und das ganze Gebiet abdecken. Es betrifft derzeit die Gemeinden Zell, Riedau, Dorf und Taiskirchen.

GR. Rosenberger: kann man Kosten vom Freibad unterbringen?

Bgm. Schabetsberger: das hat damit gar nichts zu tun.

GR. Rosenberger: es betrifft den Kanal? Man könnte es probieren.

Bgm. Schabetsberger: ich kann die Freibadkosten nicht auf Kanal buchen? Das hat nichts mit dem RHV zu tun. Wir könnten intern das machen. Die derzeitigen Kostenfestlegung der Gemeinden an den RHV erfolgt nach Einwohnergleichwerten.

GR. Rosenberger: mein Gedankengang war jener: wenn alle vier Gemeinden mitzahlen, könnten sie auch für das Freibad mitzahlen. Man kann es probieren.

Bgm. Schabetsberger: bitte bleiben wir seriös. Jetzt geht es um die Vereinbarung, dass wir für die Kanalwartung beitreten mit der Einschränkung, dass Details, die derzeit schon drinnen stehen, noch nachverhandelt werden.

GR. Mitter Franz: die Kamerabefahrung muss dann auch der Verband machen?

Bgm. Schabetsberger: dies wäre vorgesehen in einer nächsten Ausbaustufe. Das soll stufenweise aufgebaut werden. Jetzt geht es darum, wir brauchen einen neuen Klärwärter, weil Herr Bauer wird spätestens in zweieinhalb Jahren in Pension gehen. Die Ausbildung eines Klärwärters dauert mindestens zwei Jahre. Zu 99,9 % bekommen wir keinen fertigen Klärwärter die Ausbildung dauert zwei Jahre. Wir müssen jetzt schon jemand aufnehmen mit der Vereinbarung, dass diese Person den Klärwärterkurs macht. Wenn Herr Bauer in Pension geht, soll er die Stelle übernehmen. Dadurch, dass wir jetzt eine zweite Person haben, haben wir mehr Beschäftigte als jetzt. Darum sagte ich, das kostet den Verband € 30.000 mehr. Wieviel wir von diesen Kosten bezahlen müssen, das müssen wir noch ausverhandeln. Es ist ein Vorschlag drinnen über eine Prozentaufteilung, dazu erklärt er sich aber nicht einverstanden, weil es so unterschiedliche Parameter gibt. Das ist intern noch abzuklären. Wo wir auch noch nicht im Klaren sind, wie geht es weiter? Soll z.B. wirklich ein Gemeindearbeiter von uns mit dieser Person „mitgehen“? Es geht jetzt darum grundsätzlich zu sagen wir gehen diesen Weg oder wollen wir nicht, es soll so bleiben wie es jetzt ist.

GR. Kopfberger: Die Vereinbarung wird wirksam ab 1.1.2019?

Bgm. Schabetsberger: Ja, es ist angedacht ab 1.1.2019 das zu machen. Der neue Klärwärter wird aber bereits im Juli oder August aufgenommen. Die Ausschreibung läuft noch bis Ende Juni und dann wird die Person aufgenommen, man muss schauen, welche Kündigungszeit er hat. Dann wird er eingeschult und muss anschließend Kurse machen. Es gibt einige Bewerber.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister über die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung mittels Handzeichen abstimmen: